

735/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Terezija Stoisits, Mag. Ulrike Lunacek, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „die anti - homosexuelle Sonderstrafbestimmung § 209 StGB“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Nach den mir vorliegenden Berichten befindet sich zur Zeit in den österreichischen Justizanstalten lediglich eine ausschließlich wegen des Delikts nach § 209 StGB verurteilte Person in Untersuchungshaft. Acht weitere Personen sind in Strafhaft, die neben anderen Delikten auch wegen des Deliktes nach § 209 StGB verurteilt worden sind.

Zwei Personen, die neben anderen Delikten auch wegen § 209 StGB verurteilt worden sind, befinden sich gemäß § 21 Abs. 2 StGB im Maßnahmenvollzug.